



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 20. Dezember 2018



Mitglieder-Info 11/2018

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Aus dem Verband	2
2. Agrarpolitik	2
3. Aus der Branche	6
3.1. Pflanzenschutz	6
3.2. Düngung	8
3.3. Getreide, Ölfrüchte, Mischfutter	8
3.4. Erneuerbare Energien	9
4. Transport, Logistik, Verkehr	11
5. Sonstiges	12
6. Literaturtipp	13

1. Aus dem Verband

Jahresabschlussveranstaltung in Halle/Saale

Wie schon in den Vorjahren trafen sich auch 2018 viele unserer Mitglieder und Fördermitglieder zu einer Jahresabschlussveranstaltung. Diesmal führte uns dieser Anlass nach Halle/Saale. Dieser Veranstaltungsort wurde auf Anregung aus unserer Mitgliedschaft ausgewählt, weil das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle ein Meilenstein für die berufliche Entwicklung vieler unserer Mitglieder war. Folgerichtig war ein Besuch des Institutes für Agrar- und Ernährungswissenschaften der Universität ein wichtiger Programmpunkt der Veranstaltung.

Nach dem Mittagessen am 1. Dezember im Hotel Charlottenhof ging es sofort zum Universitätsgelände, wo uns der Institutsdirektor Prof. Swalve bereits erwartete. Nach einer Vorstellung der Universität, ihrer Geschichte und des neuen Institutsstandortes ging er ausführlich auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Ausbildung, die Studentenzahlen und die Schwerpunkte der gegenwärtigen Forschung seines Instituts ein. Es folgte ein Rundgang durch das Institutsgelände. Nach der Verabschiedung nutzten viele die Gelegenheit zum Besuch des Weihnachtsmarktes von Halle.

Während der Abendveranstaltung im Hotel gab es ausgiebig Gelegenheit zu Gesprächen unter Fachkollegen. Der DJ Otto sorgte dafür, dass alle Teilnehmer zum Tanzen animiert wurden und so wurde es ein langer Abend.

Am Vormittag des 2. Dezember lernten interessierte Mitglieder beim Stadtrundgang einen Teil der historischen Stadt kennen. Mit einem Mittagessen im Charlottenhof ging die Veranstaltung zu Ende.

Vorbereitung Verbandstag 2019

Die Vorbereitungen unseres am 31. Januar/1. Februar 2019 im Country Park Hotel Brehna stattfindenden Verbandstages sind zwischenzeitlich weit fortgeschritten.

16 Fördermitglieder haben sich für die an beiden Tagen geplanten Posterausstellung angemeldet.

Für die Workshops rechnen wir mit 14 Vorträgen, die unsere Mitgliedsunternehmen über wichtige Neuerungen bei unseren Fördermitgliedern informieren werden.

Die Themen für die Fachinformationstagung am 1. Februar 2019 wurden mit den Referenten endgültig abgestimmt.

Die Einladungen zum Verbandstag 2019 gehen Ihnen Anfang Januar 2019 zu.

Bitte merken Sie sich diesen für den Verband wichtigen Termin unbedingt vor!

2. Agrarpolitik

EU-Agrarpolitik bis 2030: Kommission veröffentlicht Ausblick

Ein verändertes Konsumverhalten wird die europäischen Agrarmärkte bis 2030 umformen. Das gilt laut einer aktuell veröffentlichten Prognose der EU-Kommission sowohl für Fleisch als auch für Ackerfrüchte, Milch und Milcherzeugnisse sowie für Obst und Gemüse. Der Ursprung von Lebensmitteln und die mit ihnen verbundene Umweltbelastung werden für die Verbraucher künftig wichtiger. Dies kann zu höheren Produktionskosten für die Erzeuger führen, ihnen aber auch neue Möglichkeiten eröffnen: so werden lokale, Bio- oder anderweitig zertifizierte Produkte an Bedeutung gewinnen. Neben detaillierten Berichten über die Entwicklungen in einzelnen Sektoren hat die Kommission ein neues interaktives Instrument mit vielen wertvollen Statistiken über die Landwirtschaft in der EU zur Verfügung gestellt.

Entwicklungen in einzelnen Marktsektoren und der landwirtschaftlichen Produktion

Laut der jetzt veröffentlichten Prognose wird der Fleischkonsum in der EU von derzeit 69,3 Kilogramm pro Kopf und Jahr auf voraussichtlich 68,6 Kilogramm im Jahr 2030 sinken. Sowohl die Rindfleischproduktion in der EU (derzeit 8,2 Mio. t jährlich) als auch der Schweinefleischverbrauch in der EU (derzeit 32,5 Kilogramm pro Kopf und Jahr) werden demnach zurückgehen. Im Gegensatz dazu prognostiziert der Bericht für Geflügel einen Anstieg des Verbrauchs und der EU-Produktion (von 14,2 Mio. t auf 15,5 Mio. t pro Jahr).

Ebenso dürfte die Nachfrage nach traditionellen Milchprodukten wie Käse weiter steigen. Bis 2030 wird die EU-Zuckerproduktion von jährlich 18,6 Mio. t auf voraussichtlich 19,3 Mio. t steigen. Auch die Produktion von Getreide wird bis 2030 auf 325 Mio. t zunehmen (gegenüber 284 Mio. t in 2018).

Der Bericht sieht einen Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der EU voraus – wenn auch langsamer als in den letzten zehn Jahren – von 178 Mio. ha im Jahr 2018 auf 176 Mio. ha im Jahr 2030. Die landwirtschaftliche Produktion insgesamt wird demgegenüber um 17 % steigen. Trotz steigender Produktionskosten (zum Beispiel durch höhere Energiepreise) ist demnach mit einer Stabilisierung des landwirtschaftlichen Einkommens pro Betrieb zu rechnen.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Auch die Auswirkungen der Marktentwicklungen auf Klima und Umwelt werden in den Berichten analysiert. So wird der prognostizierte Rückgang der EU-Viehbestände bis 2030 zu einem Rückgang der Emissionen beitragen. Auf der anderen Seite wird eine höhere Pflanzenproduktion voraussichtlich zu einem Anstieg führen. Die Treibhausgasemissionen dürften demnach auf dem gleichen Niveau wie 2012 bleiben, während die Ammoniakemissionen um 9 % sinken werden. Die Abgabe von Stickstoff in das Wasser wird um voraussichtlich 8 % sinken (gegenüber 2012).

Klößner stellt Außenwirtschaftsstrategie vor: Agrarhandel weiter ausbauen – nach klaren und fairen Regeln

Deutschland profitiere wie wenige andere Länder vom weltweiten Handel. Unser Wohlstand, unser Wirtschaftswachstum, aber auch der Erfolg unserer Unternehmen fußen zu einem großen Teil auf unserer umfangreichen Teilhabe am internationalen Handel. Das erklärte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klößner anlässlich der Vorstellung der zukünftigen Außenwirtschaftsstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am Montag in Berlin.

Dies gelte nach Aussage von Klößner besonders für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft, deren Produkte weltweit gefragt seien. Der Wert deutscher Agrarexporte liegt nach Angaben des BMEL im letzten Jahr bei ca. 73 Mrd. Euro. Der Importwert für Agrarprodukte liege demnach bei ca. 85 Mrd. Euro. Deutschland sei demnach der weltweit drittgrößte Exporteur und Importeur von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln. Asien gilt hier als wichtiger Wachstumsmarkt.

Schaffen eines marktwirtschaftlichen, fairen und transparenten Handelssystems

Ein Ziel der Bundesregierung sei demnach, Deutschland gut in die globalen Wertschöpfungsketten einzubinden. Die Bundesregierung betonte in einer schriftlichen Erklärung, dass der weltweite Handel für alle Beteiligten nutzbringend sein sollte. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür sei ein marktwirtschaftliches, faires, transparentes und wertebasiertes Handelssystem. Deshalb sei die deutsche Außenwirtschaftspolitik darauf ausgerichtet, Fairness und Transparenz im Handel zu fördern und ein hohes Maß an Verbraucherschutz, nachhaltige Liefer- und Produktionsketten sowie den Respekt vor Tieren als Mitgeschöpfe zu gewährleisten.

Julia Klößner sprach sich für die Einhaltung internationaler Handelsregeln aus. Sie betonte, dass dies vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen und weniger entwickelten Ländern helfen würde, am internationalen Handel erfolgreich teilzuhaben.

Bezüglich der Auswirkungen des Brexit geht Klöckner davon aus, dass die Auswirkungen stärker die Fischerei betreffen werden als die Landwirtschaft. Ferner machte sie noch einmal deutlich, dass ein harter Brexit derzeit noch nicht ausgeschlossen werden könne. Voraussichtlich am 12. Dezember entscheidet das englische Unterhaus in London über den Vertragsentwurf mit der EU zum Brexit.

Weitere Informationen über die Planungen der Bundesregierung bietet zudem die neue Broschüre: „Zukunft der Landwirtschaft: Global vernetzt, regional erfolgreich - Ziele des BMEL für die Außenwirtschaft“.

Situationsbericht Landwirtschaft 2018/19: Jeder 9. Arbeitsplatz steht mit der Agribusiness in Verbindung

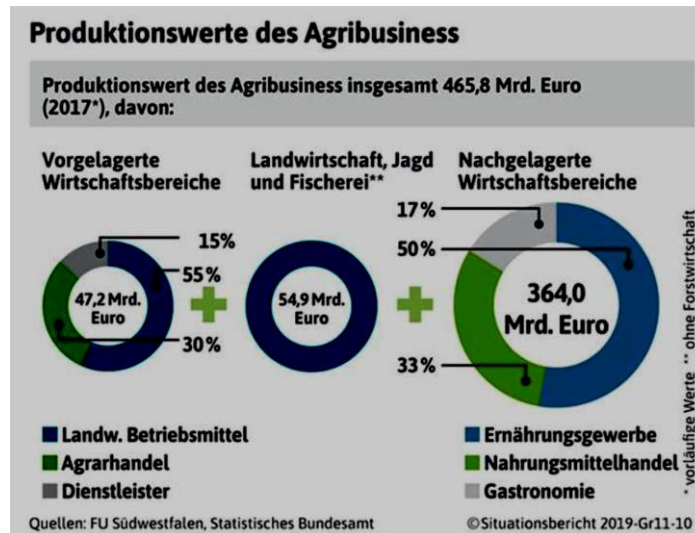
Das Agribusiness umfasst die gesamte Lebensmittelkette und damit alle Schritte von der Urproduktion bis zum Verbraucher: Die Landwirtschaft gewinnt mit Produktionsmitteln aus den vorgelagerten Wirtschaftsbereichen die pflanzlichen und tierischen Rohstoffe, die vom Ernährungsgewerbe, also dem Handwerk und der Industrie, weiterverarbeitet werden. Hinzu kommen der Lebensmittelgroß- und Einzelhandel sowie die Gastronomie. Der aktuell erschienene Situationsbericht 2018/19 des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV) zeigt auf, dass das Agribusiness in 2017 in rund 750.000 Betrieben insgesamt über 4,7 Mio. Beschäftigte verfügte. Damit sind knapp 11 % aller Erwerbstätigen direkt oder indirekt damit beschäftigt, Menschen mit Essen und Trinken zu versorgen bzw. pflanzliche Rohstoffe für Nicht-Nahrungsmittelzwecke zu erzeugen.

Ein Großteil dieser Arbeitsplätze – vor allem in Landwirtschaft, Gastronomie, Handwerk und Einzelhandel – ist im ländlichen Raum angesiedelt. Mit zahlreichen attraktiven Ausbildungsberufen und -plätzen stellt das Agribusiness jeden 10. Ausbildungsplatz in Deutschland. So starten jedes Jahr rund 150.000 junge Menschen im Agribusiness in ihr Berufsleben.



Einkäufe der Landwirtschaft stützen die übrige Wirtschaft

Die Land-, Forstwirtschaft und Fischerei ist als Teil der Volkswirtschaft in Deutschland nach wie vor ein bedeutender Wirtschaftsbereich. Ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung macht heute (2017) zwar nur 0,9 % und an den Erwerbstätigen rund 1,4 % aus, doch ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft wesentlich größer. Die deutsche Land-, Forstwirtschaft und Fischerei erzielte 2017 einen Produktionswert von 60,9 Mrd. Euro. Das ist erheblich mehr als der Produktionswert des gesamten deutschen Textil-, Bekleidungs- und Schuhgewerbes mit 22,9 Mrd. Euro, des Papiergewerbes mit 38,3 Mrd. Euro oder der pharmazeutischen Industrie mit 49,5 Mrd. Euro.



Landwirte fragen viele Betriebsmittel, Investitionsgüter und Dienstleistungen nach. Es sind vor allem kleinere und mittlere Betriebe aus Handel, Handwerk und Gewerbe, die wirtschaftlich stark mit der Landwirtschaft verbunden sind. Viele Höfe nutzen darüber hinaus eine breite Palette von Dienstleistungen. Diese reichen von der Beratung über Wartungsarbeiten bis hin zu Tiergesundheits- und Qualitätsüberwachung. Die produktionsbedingten Ausgaben der deutschen Landwirtschaft betragen im Jahr 2017 45,3 Mrd. Euro, wovon 9,9 Mrd. Euro auf Investitionen in Bauten und Maschinen entfallen. Zu den betriebsbedingten Ausgaben kommen u.a. die privaten Konsumausgaben der Land- und Forstwirte hinzu, die sich 2017 auf 9,2 Mrd. Euro beliefen.

Greening 2018: 1,35 Mio. ha für ökologische Vorrangflächen

Der Deutsche Bauernverband (DBV) zieht hinsichtlich des „Greening“ in Deutschland eine positive Bilanz für das Jahr 2018. Trotz der dürrebedingt schwierigen Anbausituation in vielen landwirtschaftlichen Betrieben wurden die Greening-Maßnahmen erneut großflächig angelegt, so der DBV. Erhebungen der Bundesländer über die beantragten Flächen zeigten, dass die deutschen Landwirte für ökologische Vorrangflächen (ÖVF) rund 1,35 Mio. ha Ackerfläche bereitgestellt haben. Das ist eine Fläche fast so groß wie Schleswig-Holstein.

Deutsche Landwirte überschritten Mindestmaß von 5 % ökologischer Vorrangflächen deutlich

Nach Anwendung der im EU-Recht festgelegten ökologischen Gewichtungsfaktoren entsprechen die Greening-Zahlen einer mit besonderem Umweltnutzen bewirtschafteten Fläche von rund 710.000 ha. Zu berücksichtigen sei hierbei, dass Betriebe mit weniger als 15 ha Ackerfläche sowie Öko-Betriebe vom Nachweis der ökologischen Vorrangflächen befreit sind, so der DBV. Das seien Betriebe mit etwa 2 Mio. ha Ackerfläche. Bezogen auf die verbleibende Ackerfläche von rund 9,7 Mio. ha liege der Anteil gewichteter ökologischer Vorrangflächen bei über 7 %. Damit hätten die deutschen Landwirte das Mindestmaß von 5 % ökologischer Vorrangflächen erneut deutlich überschritten.

Während der Gesamtumfang der ÖVF beim Greening in der Größenordnung der vergangenen drei Jahre weitgehend stabil geblieben sei, reagierten die Landwirte in diesem Jahr bei der Wahl ihrer betrieblichen ÖVF-Maßnahmen insbesondere auf neu geltende Vorschriften und Möglichkeiten im EU-Förderrecht der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Besonders positiv sei nach Einschätzung des DBV, dass die deutschen Landwirte 2018 erstmals im Greening auf rund 15.400 ha brachliegende Flächen mit sogenannten Honigpflanzen (Bienenweiden) angelegt haben. Auch der in Deutschland seit 2018 als ökologische Vorrangfläche mögliche Anbau von Chinaschilf (*Miscanthus*) und der bienenfreundlichen Durchwachsenen Silphie wurde demnach von den Landwirten auf rund 2.200 ha Ackerfläche genutzt.

Ein leichter Anstieg um knapp 10 % sei ferner bei den Gewässerrand-, Wald- und Feldrandstreifen im Rahmen der ökologischen Vorrangflächen zu verzeichnen. So legten die Landwirte im Jahr 2018 insgesamt „streifenförmige ÖVF“ auf rund 22.600 ha an. Bei einer Breite der Streifen von z. B. 10 Metern entspricht dies einer Strecke von 22.600 km. Trotz Harmonisierung einiger Vorschriften für die Anlage von Gewässerrand-, Wald- und Feldrandstreifen besteht jedoch weiterhin Vereinfachungspotenzial für noch mehr Akzeptanz bei den Landwirten, so der DBV. Bezogen auf die ökologisch gewichtete Fläche sind Grasuntermägen und Zwischenfrüchte (rund 41 %) sowie Stilllegungen bzw. Brachen (rund 30 %) nach wie vor die dominierenden Maßnahmen, mit denen die Landwirte ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Über 8 % bzw. rund 59.100 ha sind Landschaftselemente (gewichtete Fläche).

Rückgang bei Eiweißpflanzen

Drastisch zurückgegangen ist die Beantragung von stickstoffbindenden Pflanzen bzw. Leguminosen als ökologische Vorrangflächen beim Greening. Beispiele hierfür sind der Anbau von Luzerne, Klee, Erbsen, Lupine, Ackerbohne oder Esparsette. Der Anbau solcher Arten lockert die Fruchtfolge auf, schützt den Boden, trägt zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie der Kulturlandschaft insgesamt bei und stärkt nicht zuletzt die einheimische Futtermittelversorgung mit Eiweiß. 2018 ist der Anbau im Rahmen des Greening um ca. 52 % auf nur noch rund 84.400 ha zurückgegangen (Vorjahr: rund 174.200 ha). Für die Landwirte waren die Leguminosen bislang eine bedeutende ÖVF-Maßnahme für eine in die landwirtschaftliche Erzeugung integrierte Umsetzung des Greening. Anhand der aktuellen Zahlen zeigt sich das Ausmaß des seitens der EU ab 2018 in Kraft gesetzten pauschalen Verbots des Einsatzes synthetischer Pflanzenschutz- und mineralischer Düngemittel. Praktisch ist das Greening für die Landwirte bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Grasuntermägen und Zwischenfrüchte) damit nur noch schwer in die Produktion integrierbar.

Rückgang landwirtschaftlicher Nutzfläche in Deutschland: Fläche schrumpft täglich um durchschnittlich 69 ha

Für die Landwirtschaft sind der Ackerboden sowie die zum Betrieb dazugehörige weitere Fläche ein wertvolles Gut und ein begrenzter Faktor. Doch tagtäglich schrumpft dieser wichtige Produktionsfaktor um durchschnittlich 69 ha aufgrund neuer Siedlungs- und Verkehrsfläche. Darauf hat der Landesbauernverband Landvolk Niedersachsen anlässlich des Internationalen Tag des Bodens am 5. Dezember 2018 hingewiesen. Demnach hätten auch die neuen Stromtrassen wie SüdLink einen direkten Einfluss und Auswirkungen auf den Boden.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes solle zwar der Flächenfraß auf 30 ha am Tag reduziert werden aber die Ansprüche an den Boden blieben hoch: Ressourcenabbau, Erosion, Verdichtung und Bebauung sorgen für eine stetige Inanspruchnahme und konkurrieren mit der wichtigen Aufgabe für die Ernährungssicherung.

Anlässlich des Internationalen Tag des Bodens wird jährlich der „Boden des Jahres“ vorgestellt. Es ist eine gemeinsame Aktion der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft, dem Bundesverband Boden und dem Ingenieurtechnischen Verband Altlasten und Flächenmanagement. Der Felshumusboden, ein Boden des Hochgebirges, war 2018 Boden des Jahres, der Kippenboden, der nach dem Braunkohleabbau mit Sand oder Lehm neu aufgetragen wird, wurde für 2019 ausgewählt.

3. Aus der Branche

3.1. Pflanzenschutz

EFSA-Transparenzrichtlinien: Europaparlament stimmt für Verschärfung

Das Europäische Parlament hat für eine Verschärfung der Transparenzrichtlinien bei der Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und Zusatzstoffen in Nahrungsmitteln durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gestimmt. Mit der

Abstimmung legte das Parlament auch den Eintritt in den Trilog mit EU-Kommission und Rat fest. Den Entwurf dazu hatte die EU-Kommission im April dieses Jahres vorgelegt.

Geplant sind zukünftig eine verpflichtende Konsultation von Interessenträgern und der Öffentlichkeit sowie eine stärkere Einbindung der Mitgliedstaaten in die Verwaltungsstruktur und die wissenschaftlichen Gremien der EFSA. Ausgebaut werden soll darüber hinaus die Risikokommunikation mit den Bürgern. Dem Kommissionsvorschlag zufolge sollen diese in Zukunft „automatisch und unmittelbar“ auf alle sicherheitsrelevanten Informationen zugreifen können, die von der Industrie im Zuge der Risikobewertung vorgelegt werden. Vertrauliche Informationen sollen dabei „in bestimmten Fällen“ geschützt werden.

Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Registers für alle in Auftrag gegebenen Studien vorgesehen. Die EFSA soll die Möglichkeit erhalten, auf Antrag der EU-Kommission zusätzliche Untersuchungen anzufordern. Des Weiteren sollen die Unterlagen, die von den Unternehmen zur Bewertung einer bestimmten Substanz eingereicht werden, bereits ab dem Zeitpunkt der Antragstellung öffentlich zugänglich sein, ausgenommen besonders vertrauliche Informationen. Dazu zählen die Europapolitiker unter anderem die Handelsmarke, unter der ein Produkt vermarktet werden soll, sowie detaillierte Beschreibungen über die Herstellung.

Pflanzenschutz: Aktuelle Meldungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Erneuerung der Zulassungen glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist noch nicht abgeschlossen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) verlängert die bestehenden Zulassungen glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel um ein Jahr bis zum 15. Dezember 2019. Die für die Erneuerung der Pflanzenschutzmittel-Zulassungen vorgesehenen Verfahrensschritte können nicht bis zum Stichtag 15. Dezember 2018 abgeschlossen werden. In solchen Fällen sieht das europäische Recht vor, dass bestehende Zulassungen, für die eine Erneuerung beantragt wurde, verlängert werden.

EU-Kommission stimmt erneut für Zulassung kupferhaltiger Pflanzenschutzmittel

Nach der Abstimmung im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) diese Woche in Brüssel, sprachen sich die Mitglieder mit einer qualifizierten Mehrheit für die Verlängerung der Zulassung von Kupfer als Pflanzenschutzmittel für weitere sieben Jahre aus. Das ist die maximal zulässige Frist. Die bisherige EU-weite Genehmigung für kupferhaltige im Pflanzenschutz läuft am 31. Januar 2019 aus.

Für den Kommissionsentwurf stimmten 22 Mitgliedsländer. Sie stehen für fast 90 % der EU-Bevölkerung, darunter sind Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien. Gegen die Verlängerung sprachen sich Belgien, die Niederlande und Dänemark aus. Die Slowakei, Tschechien sowie Slowenien enthielten sich bei der Abstimmung. Für die Anwendung bedeutet das, dass während des siebenjährigen Zulassungszeitraums landwirtschaftliche Betriebe insgesamt eine **Höchstmenge von 28 kg reines Kupfer/ha** ausbringen dürfen.

Kupfer wird vor allem in der ökologischen Landwirtschaft zur Bekämpfung von Pilz- und Bakterienkrankheiten angewendet, da Kupfer nicht zur Gruppe synthetische Wirkstoffe im Pflanzenschutz zählt. In Deutschland kommen kupferhaltige Pflanzenschutzmittel vor allem bei Dauerkulturen wie Hopfen, Wein und Obst oder der Ackerbaukultur Kartoffel zum Einsatz.

Aus Sicht des Verbandes wird in diesem Zusammenhang auf einen Widerspruch in der Zulassungspolitik aufmerksam gemacht:

Einerseits: Kupfer wird als Pflanzenschutzmittel für die Ausbringung in *erheblichen* Mengen zugelassen, nur weil Kupfer kein *synthetischer* Wirkstoff ist. Es ist bekannt, dass

Kupfer giftig für Algen, Kleinpilze und Bakterien ist, deshalb wird es ja im ökologischen Landbau als Pflanzenschutzmittel verwendet. Die erheblichen ausgebrachten Kupfermengen, die nicht abbaubar sind, werden aber durch Anreicherung im Boden mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf das Bodenleben haben, da dieses zum großen Teil aus den genannten Kleinorganismen besteht. Kupfereinsatz widerspricht aus unserer Sicht damit dem gerade in Öko-Kreisen –zurecht- hochgehaltenen Prinzip der Nachhaltigkeit, das auch wir vertreten.

Andererseits: langjährig bewährte Pflanzenschutzmittel, die weltweit von Zulassungsbehörden als unbedenklich eingestuft werden, unterliegen immer stärkeren Einschränkungen bis hin zum Totalverbot, sie werden von interessierten Kreisen in der Öffentlichkeit regelrecht verteufelt. Dabei werden diese synthetischen Mittel auf biologischem Wege im Boden abgebaut und stellen keine Dauerbelastung dar.

3.2. Düngung

Klärschlamm: Landwirte reduzieren Ausbringungsmenge um gut 50 %

Die Landwirte haben in den vergangenen zehn Jahren die Ausbringungsmenge von Klärschlamm zu Düngezwecken nahezu halbiert. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, wurden im vergangenen Jahr rund 481 800 t Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen in der Landwirtschaft oder beim Landschaftsbau verwendet, während es 2007 noch gut 955 700 t waren. Dabei sank der Anteil der in der Landwirtschaft ausgebrachten Menge um 10,5 Prozentpunkte auf 18,1 %. Für landschaftsbauliche Maßnahmen wurden 2017 noch 10,0 % des Klärschlammes aus kommunalen Kläranlagen verwendet, gegenüber 18,0 % zehn Jahre zuvor.

Insgesamt sank laut den Wiesbadener Statistikern die Menge des entsorgten Klärschlammes in der Bundesrepublik im Zehnjahresvergleich um 16,5 % auf 1,71 Mio. t. Als Ursache für den Rückgang nennen die Fachleute unter anderem deutlich verbesserte Verfahren bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung in den Kläranlagen, durch die die Menge des zu entsorgenden Klärschlammes verringert wurde. Im selben Zeitraum erhöhte sich laut Destatis der Anteil der verbrannten Klärschlammmenge um 20,0 Prozentpunkte auf 69,5 %.

3.3. Getreide, Ölfrüchte, Mischfutter

Chefgespräche auf Burg Warberg: Agrarhandel hat große Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern

Am 22./23. November 2018 fanden auf Einladung der Burg Warberg die jährlichen Chefgespräche statt. Inhaltlich beschäftigten sich die Teilnehmer insbesondere mit der öffentlichen Wahrnehmung der Landwirtschaft, Herausforderungen in der tierischen Veredelung, Fachkräftemangel und dem „Nadelöhr“ Logistik.

BVA-Präsident Schuler stellte in seinem Grußwort fest, dass das Thema öffentliche Wahrnehmung der Landwirtschaft die gesamte Branche als „Dauerbrenner“ seit Jahren intensiv beschäftige. In Folge dessen wurden Allianzen gebildet, um Kräfte zu bündeln und viele Millionen Euro wurden in die Öffentlichkeitsarbeit investiert. Ein wichtiger Aspekt sei zudem, dass in der Branche selbst ein Umdenken zu beobachten sei, so Schuler. Denn nicht jede Kritik sei unangebracht und nicht jede öffentliche Darstellung sei falsch, gab der BVA-Präsident zu bedenken. Gleichzeitig sei es weiterhin wichtig, auf unangebrachte Kritik, falsche Darstellungen und dergleichen hinzuweisen und diese richtig zu stellen. Hier die richtige Balance zu finden sei zwingend nötig, erklärte Schuler.

Allerdings bemängelte er die im Vergleich zu Mitbewerbern doch noch fehlende finanzielle Durchschlagskraft der Branchenverbände. In diesem Zusammenhang appellierte Schuler an die Unternehmen des Agrarhandels, sich über den BVA für die Interessen der Branche einzusetzen.

Thema Logistik vor großen Herausforderungen

Bezüglich dem Thema Logistik machte BVA-Präsident Schuler deutlich, dass für verschiedene Herausforderungen hier dringend Lösungen benötigt werden: 40 % mehr Straßengütertransporte bis 2030, ein drohender und zum Teil schon real gewordener Verkehrskollaps, sektorspezifisch zu erfüllende Klimaziele, ein gravierender Fahrermangel sowie eine immer schärfer werdende Wettbewerbssituation zu Nachbarstaaten. Der BVA habe diese Situation bereits vor Jahren zum Anlass genommen, sein Netzwerk zu erweitern und einen möglichen Lösungsansatz für diese Herausforderungen federführend auf eine breite Basis zu stellen.

Das Ergebnis dieser jahrelangen Vorarbeit ist die „Initiative Verkehrsentlastung“. Dabei handelt es sich um ein Bündnis aus 17 Wirtschaftsverbänden unterschiedlichster Branchen. Der Zusammenschluss steht für mehr als 600 Mrd. Euro Jahresumsatz und mehr als 1 Mio. Beschäftigte. Gemeinsam fordert die Initiative die generelle Anhebung des zulässigen Gesamtgewichtes für LKW von 40 auf 44 t. Die Einsparung von Millionen an LKW-Transporten könne automatisch zu einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Güterkraftverkehr führen sowie zu einer Minderung des Fahrermangels beitragen. Dieser Lösungsansatz ist mit einem wissenschaftlichen Gutachten zweier ausgewiesener Experten aus den Bereichen Stahl- und Betonbrücken untermauert. Signifikante Mehrbelastungen für die deutsche Brückeninfrastruktur sind demnach nicht zu erwarten.

Schuler stellte abschließend klar, dass die Branche keinen Stillstand erlaube. Es gehe bei der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft sowie des vor- und nachgelagerten Bereiches im Kern um Menschen, die hier beschäftigt sind und ihren Lebensunterhalt auf dieser Basis bestreiten. Dahinter stehe eine sehr große Verantwortung, der sich die Branche durchaus bewusst sei.

Russland bleibt größter Weizenexporteur

Bereits im zweiten Jahr in Folge kann sich Russland als weltweit größter Weizenexporteur behaupten und die USA auf Platz 2 verweisen. Beim Grobgetreide, vorrangig Mais, ist die USA aber nicht zu toppen. Sie wird 2018/19 schätzungsweise 62,5 Mio. t exportieren, so viel wie noch nie. Danach folgen Argentinien Brasilien und die Ukraine mit jeweils rund 25 Mio. t Mais.

Während Mais auch zu großen Mengen aus Südamerika kommt, ist Weizen das Handelsobjekt der Nordhalbkugel. Neben Russland und den USA kommen große Mengen aus Kanada und der Ukraine, Argentinien spielt eine bereits deutlich kleinere Rolle. Aus dem Fokus gerutscht ist allerdings die EU-28. Nachdem sie jahrelang die Rangliste der Weizenexporteure anführte, haben zwei mäßige Ernten die Gemeinschaft auf Platz 4 verdrängt.

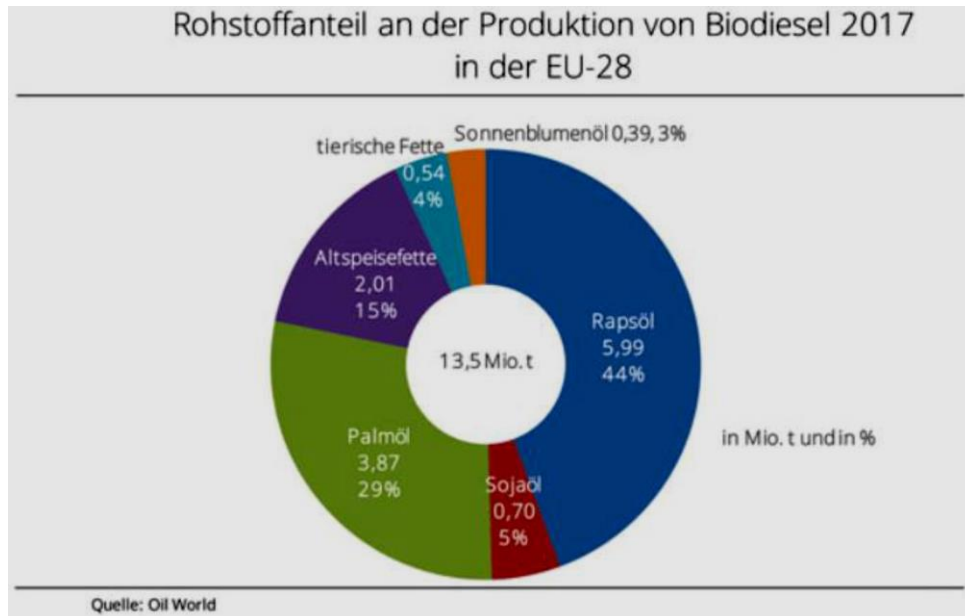
3.4. Erneuerbare Energien

UFOP: Rapsöl bleibt in der EU wichtigster Biodieselrohstoff

Auch in der Biodieselherstellung bestimmen maßgeblich Verfügbarkeit und Preis der pflanzlichen und tierischen Öle und Fette den Einsatz. In der Europäischen Union ist Rapsöl nach wie vor die wichtigste Rohstoffquelle für die Biodieselproduktion. Mit dem geringeren Angebot und der damit einhergehenden Verteuerung des Rohstoffes schrumpfte der Anteil jedoch leicht von 48% in 2016 auf 44% in 2017%.

Die wachsende Konkurrenz billiger Rohstoffe aus Übersee bei gleichzeitig knappem und damit teurem Rapsöl drosselte die Chancen für die heimische Ölsaaten. So wuchs der Anteil an Biodiesel und hydriertem Pflanzenöl (HVO) aus Südostasien an der EU-Biodieselerzeugung (einschließlich HVO) auf 29 %. In Ländern wie Italien, Spanien und den Niederlanden ist importiertes Palmöl Rohstoff Nr. 1 zur Biodieselherstellung, in Deutschland und Frankreich ist es Rapsöl. Die Verwendung von Altspeisefetten hat demgegenüber nur noch marginal zugenommen, obgleich die Politik dessen Einsatz besonders fördert.

Biokraftstoffe aus Abfall- und Reststoffen werden, mit Ausnahme von Deutschland, doppelt auf nationale Quotenverpflichtungen (energetisch) angerechnet, um den für alle Mitgliedsstaaten verbindlichen Anteil erneuerbarer Energien im Transportsektor bis 2020 auf 10 % zu erhöhen.



Vor dem Hintergrund der vom Europäischen Parlament und Rat kürzlich bestätigten Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie fordert die Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen (UFOP), dass in dem von der EU-Kommission bis zum 1. Februar 2019 vorzulegenden delegierten Rechtsakt zwingend das Auslaufen der Verwendung von Palmöl als Rohstoff zu verankern ist. Der Verband erinnert nachdrücklich an diesen im Rahmen des Trilog-Verfahrens mit dem Europäischen Parlament erzielten Kompromiss. Das Europäische Parlament hatte im April 2017 in seiner EntschlieÙung das Verbot beschlossen, das im Trilog nicht durchsetzbar war.

Die UFOP betont die strategische Bedeutung des Biokraftstoffmarktes für den europäischen Rapsanbau, insbesondere für eine nachhaltige Fruchtfolgegestaltung. Etwa 6 Mio. t nachhaltig zertifizierter Biodiesel leisten nicht nur einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz im Verkehr. Das dabei anfallende gentechnikfreie Rapsschrot von ca. 9 Mio. t reduziere im gleichen Maße den Import von GVO-Soja und den hierfür andernfalls erforderlichen Flächenbedarf. Diese Kompensationseffekte werden in der iLUC-Debatte und zur Frage der Definition von Rohstoffen mit hohem „iLUC-Risiko“ unzureichend anerkannt, kritisiert die UFOP.

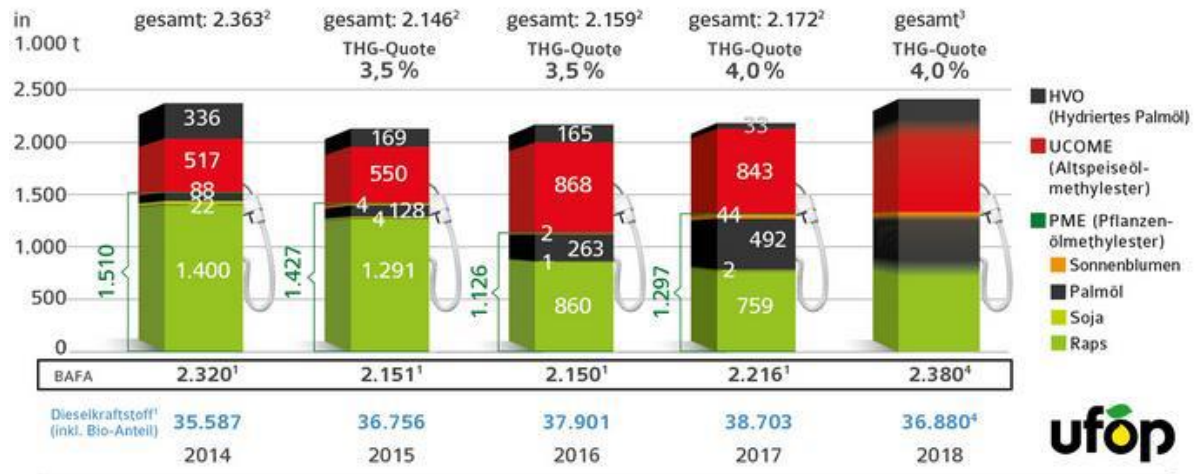
EU-Kommission eröffnet Antisubventionsverfahren gegen Indonesien

Die Union zur Förderung von Öl Proteinpflanzen (UFOP) begrüÙt, dass die EU-Kommission dem Antrag des Europäischen Biodieselvebandes (EBB) gefolgt ist, nun auch gegen Indonesien ein Antisubventionsverfahren einzuleiten. Die UFOP mahnt den dringenden Handlungsbedarf für eine kurzfristige Festsetzung und Anwendung der Zölle auf Importe von Palmölbiodiesel an. In diesem Zusammenhang weist die UFOP auf die Deckelung von Palmölkraftstoffen auf Basis des Jahres 2019 und dem folgenden schrittweisen Auslaufen gemäß der Neufassung der Erneuerbare Energien Richtlinie hin, die gerade erst verabschiedet wurde.

Der Verband warnt davor, dass die in 2019 festgesetzten Importzölle durch den verstärkten Import von Palmöl zur Herstellung von Biodiesel in der Europäischen Union unterlaufen werden. Den Handlungsbedarf verdeutlicht die UFOP mit Hinweis auf die Absatzentwicklung von Biodiesel in Deutschland. Hier insbesondere unter Hinweis auf die Rohstoffzusammensetzung. So stieg in Deutschland gemäß des Evaluations- und Erfahrungsberichtes der Bundesanstalt für Landschaft und Ernährung (BLE) der Anteil

palmölbasierter Biokraftstoffe und hier insbesondere in Form von Biodiesel im Jahr 2017 auf mehr als 0,5 Mio. t an. In den Vorjahren 2015 und 2016 waren es ca. 0,3 bzw. 0,43 Mio. t. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil Rapsölmethylester (RME) von 1,3 auf 0,8 Mio. t. Folglich mussten RME und Rapsöl unter Preisdruck exportiert werden.

Absatzentwicklung Biodiesel in Deutschland | Rohstoffzusammensetzung | Dieserverbrauch Inlandsverbrauch 2014–2018¹ | Quotenanrechnung²



Die Ursache für den Preisdruck ist der globale Anstieg der Pflanzenölproduktion. Im Wirtschaftsjahr 2018/19 werden weltweit erstmals mehr als 200 Mio. t Pflanzenöl produziert, davon etwa 72,3 Mio. t Palmöl (+4,3%). Diese Überschussituation ist Ursache für den dauerhaften Preisdruck. So ist das Preisniveau auf der Großhandelsstufe auf 465 € je Tonne Palmöl und etwa 765 € je Tonne Rapsöl gesunken. Die UFOP hinterfragt, wie bei diesen Preisen für Palmöl eine nachhaltige Produktion unter besonderer Berücksichtigung sozialer Kriterien möglich ist. Am Beispiel Palmöl werde deutlich, dass die Nachhaltigkeitszertifizierung einer verstärkten Überwachung bedarf. Der Erfolg und die Reputation der Nachhaltigkeitszertifizierung müssen grundsätzlich unabhängig von der Endverwendung insbesondere an der Verbesserung der Einkommen in der Landwirtschaft ablesbar sein. Trittbrettfahrer der aktuellen Preisentwicklung bei Palmöl sind die Lebensmittel- und chemische Industrie, die keine gesetzlichen Anforderungen für den Marktzugang erfüllen müssen, stellt die UFOP fest.

4. Transport, Logistik, Verkehr

Abgaskandal: Halter von Dieselfahrzeugen zum Software-Update verpflichtet

Geplantes zivilrechtliches Vorgehen gegen Hersteller kein Grund für Verweigerung des Software-Updates

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass Halter von Dieselfahrzeugen, deren Fahrzeuge mit einer unzulässigen, zur Abgasmanipulationen führenden Abschalteneinrichtung ausgestattet sind, zum Software-Update verpflichtet sind.

Die beiden Antragsteller des zugrunde liegenden Verfahrens sind jeweils Halter eines Audi, der mit einem Dieselmotor des Typs EA 189 ausgestattet ist. In der Motorsteuerung hat der Hersteller eine unzulässige Abschalteneinrichtung verbaut, die zu Abgasmanipulationen führt. Das Kraftfahrtbundesamt verpflichtete daraufhin den Hersteller, diese zu entfernen, um die Übereinstimmung mit dem ursprünglich genehmigten Typ wiederherzustellen.

Die beiden Antragsteller nahmen weder an der (kostenlosen) Rückrufaktion des Herstellers teil, noch ließen sie an den Fahrzeugen nach schriftlicher Aufforderung durch die Straßenverkehrsbehörden ein Software-Update vornehmen. Daraufhin wurde in einem Fall der Betrieb des Fahrzeugs im öffentlichen Verkehr untersagt. In dem anderen

Fall wurde dem Halter nochmals eine Frist für das Aufspielen des Software-Updates gesetzt und ein Zwangsgeld angedroht. Gleichzeitig ordneten die Behörden die sofortige Vollziehung an.

Fahrzeuge müssen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen geltende Emissionswerte einhalten

Die Anträge der beiden Fahrzeugbesitzer auf einstweiligen Rechtsschutz hatten weder beim Verwaltungsgericht noch beim Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen Erfolg. Das Oberverwaltungsgericht führte zur Begründung im Wesentlichen aus, dass das Gericht nicht der Auffassung der Antragsteller folge, dass die sofortige Durchsetzung des Software-Updates nicht geboten sei, weil das einzelne Fahrzeug nur geringfügig zur Stickstoffdioxid-Belastung beitrage. Nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften sei der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen nur dann gewährleistet, wenn jedes einzelne Fahrzeug die geltenden Emissionsgrenzwerte einhalte. Emissionsbegrenzende Maßnahmen bedürften zu ihrer Wirksamkeit einer gleichmäßigen Anwendung. Nur so sei die angestrebte Minderung der Gesamtemissionen garantiert, die gleichzeitig zur Minderung der Immissionswerte im Einwirkungsbereich beitrage.

Etwaigen Beweisverlusten für Zivilprozesse kann durch selbstständiges Beweisverfahren vorgebeugt werden

Auch könne der Halter eines betroffenen Fahrzeugs das Aufspielen des Software-Updates grundsätzlich nicht unter Hinweis darauf verweigern, dass er wegen des Einbaus der Abschaltvorrichtung zivilrechtlich gegen den Verkäufer oder Hersteller vorgehe. Insbesondere könne etwaigen Beweisverlusten durch ein selbstständiges Beweisverfahren vorgebeugt werden.

Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 17.08.2018 - 8 B 548/18 und 8 B 865/18 -

5. Sonstiges

EuGH: Urlaubsabgeltung trotz Tod des Arbeitnehmers

Der Anspruch eines verstorbenen Arbeitnehmers auf eine finanzielle Vergütung für nicht genommenen Jahresurlaub geht im Wege der Erbfolge auf seine Erben über.

Der Europäische Gerichtshof hat in einer aktuellen Entscheidung vom 06.11.2018 seine bisherige Rechtsprechung bestätigt, wonach der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub nicht mit seinem Tod untergeht.

Zum Sachverhalt

Verstorbene Arbeitnehmer hatten vor ihrem Tod nicht alle Urlaubstage genommen. Die Erben dieser Arbeitnehmer beantragten von den ehemaligen Arbeitgebern eine finanzielle Vergütung für diese Urlaubstage. Die Arbeitgeber lehnten die Zahlung ab. Den daraufhin erhobenen Klagen gaben das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht statt. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Rechtsstreitigkeiten zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Entscheidung des EuGH

Der EuGH hat bestätigt, dass der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub nach dem Unionsrecht nicht mit seinem Tod untergehe. Außerdem könnten die Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers eine finanzielle Vergütung für den von ihm nicht genommenen bezahlten Jahresurlaub verlangen.

Der EuGH erkennt zwar an, dass der Tod eines Arbeitnehmers unvermeidlich zur Folge habe, dass dem Arbeitnehmer jede tatsächliche Möglichkeit genommen werde, die Entspannungs- und Erholungszeiten wahrzunehmen, die mit dem Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub verbunden sind. Dieser Umstand führe jedoch rückwirkend nicht zum vollständigen Verlust des einmal erworbenen Anspruchs.

Der zeitliche Aspekt sei nur eine der beiden Komponenten des Rechts auf bezahlten Jahresurlaub. Dieses Recht umfasse auch einen Anspruch auf Bezahlung im Urlaub und den Anspruch auf eine finanzielle Vergütung für nicht genommenen Jahresurlaub bei

Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dieser finanzielle Anspruch kann durch den Tod des Arbeitnehmers nicht rückwirkend entzogen werden.

Der EuGH hat ferner entschieden, dass sich die Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers für den Fall, dass das nationale Recht eine Urlaubsabgeltung bei Tod des Arbeitnehmers ausschließt, unmittelbar auf das Unionsrecht berufen können, und zwar sowohl gegenüber einem öffentlichen als auch gegenüber einem privaten Arbeitgeber.

Bewertung/Rechtsfolgen der Entscheidung

Auch landwirtschaftliche Unternehmen haben im Fall des Todes eines Arbeitnehmers offene Urlaubsansprüche abzugelten.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass sich das Urteil des EuGH grundsätzlich auf den gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub beschränkt. Dieser beträgt nach Bundesurlaubsgesetz 24 Werkzeuge.

(Quelle: BV M-V e. V.)

6. Literaturtipp

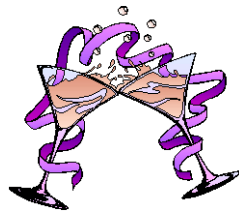
Güter auf Straße und Schiene: ADR/RID 2019 mit nationalen Vorschriften

Der ADR/RID 2019 enthält eine Übersicht der Vorschriften ab 2019 für den Transport gefährlicher Güter auf Straße und Schiene. Die Änderungen zur Ausgabe 2017 sind farblich hervorgehoben. Die vorliegende Ausgabe berücksichtigt die zum 1. Januar 2019 in Kraft tretenden Änderungen des ADR/RID.

Darüber hinaus sind die folgenden Vorschriften jeweils in der derzeit geltenden Fassung enthalten:

- Die Richtlinie über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (RL Binnenland)
- Das Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG)
- Die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)
- Die Durchführungsrichtlinien zur GGVSEB (RSEB)
- Die Gefahrgut-Ausnahmeverordnung (GGAV)
- Die Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten im Unternehmen (GbV)
- Die Gefahrgutkontrollverordnung (GGKontrollV)
- Die Gefahrgutkostenverordnung (GGKostVO)
- Die Verordnung über ortsbewegliche Druckgeräte (ODV)

Der „ADR/RID 2019“ kann online beim Bundesanzeiger Verlag für 53,- Euro bestellt werden.



In eigener Sache

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

mit dieser Mitgliederinformation beenden wir unseren periodischen Rundschreibendienst für das Jahr 2018.

Dieses Jahr wird wohl uns allen wegen der ausgeprägten langanhaltenden Trockenheit und den daraus folgenden gravierenden Auswirkungen auf alle landwirtschaftlich orientierten Wirtschaftsbereiche noch lange in schlechter Erinnerung bleiben.

Viele Auswirkungen werden wohl noch weit in das kommende neue Jahr hineinreichen.

Ihre Verbandsgeschäftsführung ist optimistisch, dass unsere Unternehmerinnen und Unternehmen die vor Ihnen stehenden Aufgaben meistern werden.

Dabei wünschen wir Ihnen unternehmerisches Geschick und immer eine gute Hand im täglichen Geschäft.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung